

**Ablauf Referendumsfrist: 7. April 2015; Vorlage Nr. 2335.14
(Laufnummer 14869)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die
Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen
Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die
Kantonsschule Zug (KSZ)**

Vom 29. Januar 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und auf § 28 Abs. 2
Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹⁾ Für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich auf dem GS 3070 am Lüsiweg 24 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 18,7 Millionen Franken (inkl. 8 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2014).

²⁾ An diesem Baukredit beteiligt sich die Stadt Zug mit 3 Millionen Franken. Der Betrag wird mit dem Baubeginn fällig.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten betreffend Ausführungsplanung und Submissionen zu beauftragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 29. Januar 2015

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Moritz Schmid

Der Landschreiber

Tobias Moser

¹⁾ Inkrafttreten am ...